



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Jülich
Ordnungsamt
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Datum 19.11.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5358024-692/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 3, Flurstück 589, 763

Ihr Schreiben vom 15.11.2019

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3333

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

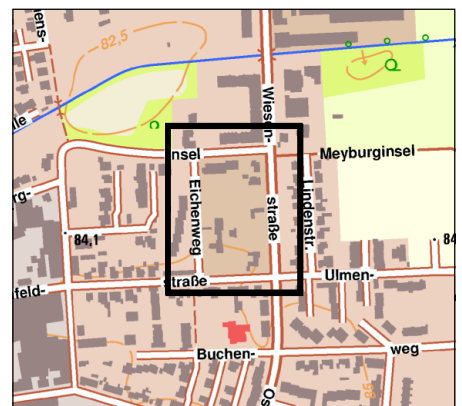


**Bezirksregierung
Düsseldorf**

**Aktenzeichen :
22.5-3-5358024-692/19**

Maßstab : 1:1.000
Datum : 19.11.2019

Legende			
	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militär. Anlage
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen		



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Per E-Mail: aheidt@juelich.de

Stadt Jülich
Planungsamt
Kartäuserstraße 2

52428 Jülich

Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan Nr. A 29 „Eichenweg II“

Ihr Schreiben vom 17.01.2022, Az. 61/Hei

Sehr geehrter Herr Heidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung genommen:

a) Allgemeines/Zuständigkeit

Das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln ist als Obere Immissionsschutzbehörde zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die ca. 460 m vom Plangebiet befindliche Firma Propan Esser, Rudolf-Diesel-Straße 7, 52428 Jülich, die dort ein nach BImSchG genehmigungsbedürftiges Flüssiggaslager betreibt und die aufgrund der dort gehandhabten Mengen an verflüssigten entzündbaren Gasen (Flüssiggas) einen Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG darstellt und dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegt.

Datum: 24. Februar 2022
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
53.6.2

Auskunft erteilt:
Herr Pleiß

norbert.pleiss@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 128
Telefon: (0221) 147 - 3297
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Weiterhin ist das Dezernat 53 als Obere Immissionsschutzbehörde zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die ca. 480 m vom Plangebiet befindliche Firma Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG (Zuckerfabrik), Dürener Straße 20, 52428 Jülich.

b) Berücksichtigung § 50 BImSchG i. V. mit Betriebsbereichen nach § 3 Abs. 5a BImSchG („Störfallbetriebe“)

Nach § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 13 der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf bestimmte Gebiete und Nutzungen (u. a. dem Wohnen dienenden Gebiete, sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, öffentlich genutzte Gebäude) so weit wie möglich vermieden werden.

Konkret bedeutet dies, dass im Rahmen der Bauleitplanung angemessene Sicherheitsabstände zwischen Betriebsbereichen und schutzbedürftigen Gebieten bzw. Nutzungen einzuhalten sind.

Für die nachfolgenden Ausführungen wird davon ausgegangen, dass es sich bei der vorliegenden Planung um eine raumbedeutsame Maßnahme handelt. Die Entscheidung darüber bitte in eigener Zuständigkeit zu treffen.

Für den Betriebsbereich der Firma Propan Esser liegt bisher kein auf der Grundlage von Detailkenntnissen ermittelter und überprüfter angemessener Sicherheitsabstand im Sinne von § 3 Abs. 5c BImSchG vor.



Als Beurteilungshilfe für das Vorliegen angemessener Sicherheitsabstände kann im vorliegenden Fall der von der Kommission für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit herausgegebene Leitfaden „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ (KAS-18; 2. überarbeitete Fassung aus Nov. 2010) herangezogen werden, in dem für ausgewählte gefährliche Stoffe auf der Grundlage von abgestimmten Freisetzungs- und Ausbreitungsbedingungen so genannte Achtungsabstände ohne Detailkenntnisse ermittelt wurden. Sofern bei einer Planung zwischen dem Rand eines Betriebsbereiches und dem Rand eines schutzbedürftigen Gebietes ein Abstand vorhanden ist, der größer oder gleich dem Achtungsabstand ist, kann davon ausgegangen werden, dass von der Planung kein störfallrechtlicher Konflikt hervorgerufen wird. Ist der Abstand dagegen kleiner als der Achtungsabstand, so ist nicht auszuschließen, dass durch die Planung ein solcher Konflikt entsteht.

Sachverständige beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) haben für den Betriebsbereich der Firma Propan Esser unter Berücksichtigung des Leitfadens KAS-18 und aufgrund des möglichen Trümmerflugs im Fall einer Explosion einen Achtungsabstand von 350 m um den Betriebsbereich festgelegt.

Das vorliegende Plangebiet befindet sich außerhalb des v. g. Achtungsabstandes von 350 m. Ein störfallrechtlicher Konflikt liegt somit nach hiesiger Auffassung nicht vor.



c) Gerüche

Im Plangebiet kommt es zu Geruchsimmissionen durch die v. g. Zuckerfabrik. Hinsichtlich evtl. sonstiger zu berücksichtigender Geruchsemittenten wird auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreis Düren verwiesen.

Derzeit wird hier für die Zuckerfabrik ein Änderungsgenehmigungsverfahren nach BImSchG durchgeführt, bei dem auch die Geruchsimmissionen thematisiert werden.

Für das Plangebiet ist nach den Antragsunterlagen (Geruchsimmissionsprognose) derzeit von Geruchsimmissionen durch die Zuckerfabrik in einer Größenordnung von 8 - 13 % der Jahresstunden (0,08 - 0,13 als relative Häufigkeiten der Geruchsstunden) auszugehen. Nach Umsetzung der beantragten Maßnahmen werden für das Plangebiet Geruchsimmissionen durch die Zuckerfabrik in einer Größenordnung von 6 - 10 % der Jahresstunden (0,06 - 0,10 als relative Häufigkeiten der Geruchsstunden) prognostiziert.

Die Prüfung der Antragsunterlagen (insbesondere der Geruchsimmissionsprognose) ist noch nicht abgeschlossen, so dass eine abschließende Bewertung der v. g. Geruchsimmissionen derzeit nicht möglich ist.



d) Lärm

Datum: 24. Februar 2022
Seite 5 von 5

Auf mögliche gewerbliche Lärmimmissionen im Plangebiet wird in den Planunterlagen einschließlich der schalltechnischen Untersuchung der Firma ACCON Köln GmbH (Bericht Nr. ACB 0921-409342-137 vom 24.09.2021) nicht eingegangen.

Angaben zu den berücksichtigten Verkehrszahlen (LKW) finden sich in Tabelle 3.2.1 der schalltechnischen Untersuchung vom 24.09.2021. Von hier wird angeregt, diese Angaben mit denen im v. g. Genehmigungsantrag der Zuckerfabrik (dort Angaben zu Fahrzeugbewegungen Richtung Norden in der schalltechnischen Untersuchung) abzugleichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Pleiß



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Jülich
Herrn Arnold Heidt
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Mail: aheidt@juelich.de

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 4460-316
E-Mail: intus@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/lb

**Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom**
17.01.2022

Aachen,
25. Februar 2022

Bauleitplanung
hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. A29
Eichenweg II

Guten Tag Herr Heidt,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Jagnow', written over the printed name and title.

Nils Jagnow
Referatsleiter

Heidt, Arnold

Von: Göbel, Mario <mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Februar 2022 11:19
An: Heidt, Arnold
Cc: Klein, Marcel; Brück, Hubert; Frings, Bettina
Betreff: AW: Benachrichtigung über die anstehende Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 sowie 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Hr. Heidt,

zu beiden Bauleitplanverfahren erkenne ich keine konkrete Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Allgemein habe ich folgenden Hinweis:

Am 01. September 2021 trat die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) vom 19. August 2021 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Kraft (abrufbar unter: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s3712.pdf). Das übergreifende Ziel dieses Raumordnungsplans ist es, das Hochwasserrisiko in Deutschland für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie kritische Infrastrukturen zu minimieren und dadurch mögliche Schadenspotenziale einzugrenzen. Die in der Anlage der Verordnung aufgeführten Ziele (Z) und Grundsätze (G) sind daher im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung/Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.

Zu den nachfolgenden Zielen und Grundsätzen gebe ich aus wasserwirtschaftlicher Sicht folgende Hinweise:

Grundsätzliches

- Mit der Einführung dieses Raumordnungsplans führt der Bund u. a. einen risikobasierten Ansatz in der Raumplanung ein, um Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeit in den durch Hochwasser bedrohten Gebieten im Raumplanungsprozess stärker zu berücksichtigen.
- Die Wasserwirtschaft unterstützt die Kommunalplanung hierbei durch die Übermittlung der erhobenen Daten zu den Grundlagen der Wasserwirtschaft.
- Die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes bleiben unberührt; es erfolgt eine weitgehende Bezugnahme auf die Definitionen und die Gebietskulissen des Fachrechts.
- Die Verordnung nimmt eine verstärkte Berücksichtigung von Flächen außerhalb von wasserwirtschaftlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten in den Blick; diese Flächen weisen statistisch ein zunehmendes Schadenspotential auf.
- Der kommunalen Bauleitplanung obliegt die Konkretisierung des BRPHV und eine Auseinandersetzung mit den einzelnen Zielen und Grundsätzen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag
Mario Göbel

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
Email: mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de
<https://www.brk.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Von: Heidt, Arnold <AHeidt@Juelich.de>

Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 12:19

An: dezernat54-toeb <dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de>

Betreff: Benachrichtigung über die anstehende Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 sowie 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Benachrichtigung über folgende Bauleitplanverfahren

- die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für das Bauleitplanverfahren **Bebauungsplan Nr. A 29 „Eichenweg II“**,
- die öffentliche Auslegung für das Bauleitplanverfahren **Flächennutzungsplanänderung zum B-Plan Güsten Nr. 11 „Sandweg West“**
und
- die öffentliche Auslegung für das Bauleitplanverfahren **Bebauungsplan Güsten Nr. 11 „Sandweg West“**.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Jülich

Amt 61 - Planungsamt

im Auftrag

Arnold Heidt

Tel.: 02461/63-261

Fax: 02461/63-362

aheidt@juelich.de

www.juelich.de



**Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung**

Dienstgebäude

Moltkestr. 37, Düren

Zimmer-Nr. 204 (Haus F)

Auskunft

Heidi Johnen

Fon 0 24 21.22-10 61 01 0

Fax 0 24 21.22-18 25 58

h.johnen@kreis-dueren.de

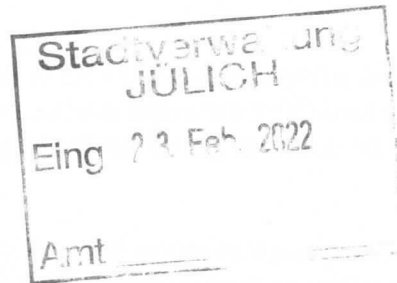
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Stadt Jülich
z.Hd. Herrn Heidt
Große Rurstr. 17
52428 Jülich



Ihr Zeichen
61/HEI

Ihre Nachricht vom
14.01.2022

Mein Zeichen
61/3 617405/A29 Ei-
chenweg II, sco-
ping/Joh.

Datum
22. Februar 2022

Bebauungsplan Nr. A 29 "Eichenweg II"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Heidt,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Straßenverkehrsamt
- Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung
- Brandschutz
- Umweltamt

Kreisentwicklung

Die Kreisentwicklung als Untere Planaufsicht begleitet die Siedlungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen seit geraumer Zeit und kann bestätigen, dass insbesondere das vorhandene Angebot an Wohnflächen entweder bereits aktuell oder ganz offensichtlich die künftige Nachfrage nach Bauland nicht ausreichend bedienen kann. Der Kreis Düren verfügt zwischenzeitlich über eine Lagegunst, die zu einer weiteren erhöhten Nachfrage nach Wohnbauflächen führen wird.

Deshalb gilt es, diese Entwicklung der neuen Situation anzupassen, wobei auch die Kreisentwicklung davon ausgeht, dass entgegen dem Trend statistischer Berechnungen ein Bevölkerungsrückgang im gesamten Kreisgebiet eher nicht zu befürchten steht.

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Vor diesem Hintergrund will der Kreis Düren durch die Wachstumsoffensive des Kreises Düren bis zum Jahr 2025 auf mehr als 300.000 Einwohner wachsen.

Zur Erreichung dieses Ziels auf über 300.000 Einwohner im Jahr 2025 zu wachsen unterstützt der Kreis Düren die planerischen Initiative der kreisangehörigen Kommunen. Im definierten Zeitfenster bis 2025 benötigt der Kreis Düren einen noch stärkeren Wohnungsbau, um den Bedarf an Wohnraum für mehr als 30.000 Neubürger im Kreis Düren zu decken.

Die Wachstumsoffensive kann nur dann erfolgreich sein, wenn die in den kreisangehörigen Kommunen vorhandenen Reserveflächen bauleitplanerisch tatsächlich entwickelt werden, um damit die Voraussetzungen für eine Verfügbarkeit weiterer Siedlungsflächen zur Aufnahme des mit der Wachstumsoffensive erwarteten Einwohnerzuwachses zu schaffen.

Dies vorausgeschickt entspricht die vorliegende Planung der Stadt Jülich dieser Zielsetzung. Sie ist zudem geeignet, den seitens der Bezirksregierung Köln initiierten Prozess "Region + Wohnen" zu unterstützen.

Wasserwirtschaft

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:

Grundwasserverhältnisse

Nach den mir vorliegenden Unterlagen kann der Grundwasserstand im o.g. Planbereich flurnah, d.h. weniger als ca. 3 m unter Geländeoberkante ansteigen.

Folgender Hinweis ist in den o.g. Bebauungsplan aufzunehmen:

Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.

Immissionsschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken, da immissionsschutzrechtliche Belange nicht betroffen sind.

Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung. Konkrete Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen für das Plangebiet nicht vor.

Ich weise jedoch darauf hin, dass das Plangebiet bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Düren (UBB Dn) unter der Katasternummer Jü 1504 als Altstandort geführt wird. Nach den Ermittlungen soll sich dort früher eine Baufirma befunden haben.

Nähere Erkenntnisse liegen zu diesem ehemaligen Gewerbestandort nicht vor. Konkrete Ermittlungen hinsichtlich Altlasten oder Bodenverunreinigungen sind der UBB Dn nicht bekannt.

Für Gewerbebetriebe der Branche Hoch- und Tiefbau kann aufgrund der früheren Grundstücksnutzung typischerweise ein Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit nicht ausgeschlossen werden. Kontaminationen werden meist jedoch nur in Einzelfällen und unter bestimmten Betriebsbedingungen festgestellt.

Typische bodenbelastungsverdächtige Bereiche bei einer Baufirma sind Werkstätten, Eigenverbrauchertankstellen sowie Waschplätze mit Schlammfängen und Abscheideranlagen.

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde wird daher empfohlen, weitere Ermittlungen hinsichtlich der früheren gewerblichen Nutzung durchzuführen und zu prüfen, ob solche Anlagen vorhanden waren und in welchem Zustand

sich diese befinden. Bei einer Konkretisierung eines Bodenbelastungsverdachts wird die Durchführung von weiteren Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung empfohlen.

Abgrabungen

Abgrabungsrechtliche Belange sind nicht betroffen.

Natur und Landschaft

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen das Vorhaben **keine grundsätzlichen Bedenken**.

Neben den Plänen mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen bzw. Festsetzungen wurde im Rahmen der Offenlage eine Begründung vorgelegt.

Anhand der vorliegenden Unterlagen lässt sich erkennen, dass die Belange von Natur und Landschaft dem Planungsstand entsprechend eingestellt wurden.

Die Fläche befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile betroffen.

Die Eingriffsregelung findet Im Innenbereich keine Anwendung.

Auf der Fläche befinden sich alte Gebäude und Gehölze, die entfernt werden müssen. Aus diesem Grunde ist im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG eine Artenschutzprüfung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Winfried Plum



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadtverwaltung Jülich
Postfach 1220
52441 Jülich

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.01.2022

Unser Zeichen
4.02-(Hop/NZ) 20052

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
17.02.2022

Seite
| 1

Bebauungsplan Nr. A 29 " Eichenweg II "
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel – Rur (WVER)

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die Erschließung des Plangebiets als Wohnbaugebiet. In den Antragsunterlagen sind keine Informationen zur Entwässerung enthalten. Grundsätzlich wird deshalb um Abstimmung mit dem WVER gebeten.

Im Dezember 2021 wurde dem WVER seitens des Ingenieurbüros Quadriga (im Auftrag der Stadt Jülich) mitgeteilt, dass das Niederschlagswasser zum städtischen Regenrückhaltebecken (RRB) Meyburginsel geleitet wird. Sollte die Niederschlagsentwässerung über das RRB Meyburginsel mit Einleitung in den Ellebach erfolgen, ist sicherzustellen, dass das RRB ausreichende Kapazitäten aufweist, um den Ellebach und die im Unterstrom liegende Bebauung im Falle eines 100-jährlichen Ereignisses vor hohen Zuflusswassermengen und Überschwemmungen zu schützen.

Die Schmutzwasserbeseitigung wird vermutlich über den Anschluss an den vorhandenen Mischwasser- bzw. Schmutzwasserkanal erfolgen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der unterhalb anschließende Staukanal „An der Vogelstange“ als auch der nachfolgende Staukanal „Rurdamm“ die Kapazitätsgrenze erreicht hat. Die Netzanzeige im Einzugsgebiet der Kläranlage Jülich (2019) hat ergeben, dass hier rechnerisch bereits Entlastungsraten von 25 % bzw. 24 % vorliegen. Mehr als 25 % sind nicht zulässig. Dementsprechend wird dringend um Abstimmung mit dem WVER gebeten.



Freundliche Grüße
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hoppmann', written in a cursive style.

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter



Stadt Jülich
Der Bürgermeister
Planungsamt
Postfach 12 20
52411 Jülich

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiterin: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 17. Februar 2022
Gesch.-Z.: 31.130/0289/2022

Bebauungsplan Nr. A 29 „Eichenweg II“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 17.01.2022; Ihr Zeichen: 61/HEI

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Baugrund

Nach den mir vorliegenden Unterlagen stehen im Bereich des Plangebietes quartärzeitliche Sande und Kiese der Niederterrasse an, die von Hochflutlehm (schluffiger Sand) überdeckt werden.

Hinweise zu den Baugrundverhältnissen sind in den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten.

Ich empfehle die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Störungen, Bergbau

Nach den im Geologischen Dienst (GD) NRW vorliegenden Unterlagen verläuft durch das Plangebiet in Nordwest/Südost – Richtung eine tektonische Störung (Jülich D), die auch in den Planungsunterlagen berücksichtigt wird.

Die Störung ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand des GD NRW nicht seismisch aktiv.

Das Plangebiet befindet sich im durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus beeinflussten Bereich.

Hinweise hierzu sind in den Textlichen Festsetzungen zu dem Bebauungsplan enthalten.

Zur möglichen Beeinflussung durch Sumpfungsmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

A handwritten signature in blue ink that reads "Helbing". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underlining the name.

(Helbing)

Heidt, Arnold

Von: Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Februar 2022 07:40
An: Heidt, Arnold
Betreff: Bebauungsplan Nr. A 29,Ihr Schreiben vom 14.01.2022,Ihr Zeichen: 61/HEI

Sehr geehrter Herr Heidt,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail:Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Stadtverwaltung Jülich
Planungsamt
Herr Heidt
Postfach 1220
52411 Jülich

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Dominik Wirtz

Durchwahl: -15

Fax : -66

Mail : dominik.wirtz@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: 61/HEI

vom: 17.01.2022

22-012_Stadt Jülich_BP Nr. A 29 Eichenweg II frühzeitige Beteiligung.docx

Düren 18.02.2022

Bauleitplanung der Stadt Jülich

**hier: Bebauungsplan Nr. A 29 „Eichenweg II“
Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 (1) BauGB**

Sehr geehrter Herr Heidt,

gegen die oben genannte Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW,
Kreisstelle Düren, keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Dominik Wirtz

Markscheidewesen & Bergschäden

Stadt Jülich
Planungsamt
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Stadtverwaltung JÜLICH	
Eing.	21. Feb. 2022
Amt	Gen

Ihre Zeichen	61 / HEI
Ihre Nachricht	19.01.2022
Unsere Zeichen	POB-MB / THE
Name	Thielemann, Thomas
Telefon	0221/480-22470
Telefax	0221/480-20777
E-Mail	vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 14.02.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes A 29; Jülich - Jülich Eichenweg II

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heidt,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 19.10.2020 (mit Lageplan) an das Büro RaumPlan (Aachen), welche wir Ihnen hier als Anlage angefügt haben, weiterhin gültig ist.

Unsere Hinweise zur Lage und Freihaltung der Störzone sowie zur Lage im Auegebiet wurden berücksichtigt.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

i.V. Stormberg

i.A. Dr. Thielemann

Anlage



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Zvezdana Seeger

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Kemal Razanica
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Anlage zum Schreiben vom 14.02.2022

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Büro RaumPlan
Architektur, Stadt- und Umweltplanung
Herrn Kilian Inden
Lütticher Str. 10-12
52064 Aachen

Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 05.10.2020
Unsere Zeichen ST 291/87, POJ-BI / THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221/480-22470
Telefax 0221/480-20777
E-Mail thomas.thielemann@rwe.com

Köln, 19.10.2020

Baugrundstück in Jülich – Jülich, Wiesenstr., Eichenweg
Gemarkung Jülich; Flur 3; Flurstücke 589, 763
Eigentümer: RWE Power AG
Unser Az.: ST 291/87

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Anfrage wurden wir von Ihnen unterrichtet, dass Sie das o.g. Grundstück im Auftrag von RWE Power städtebaulich beplanen. Nach Überprüfung anhand der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wie Ihnen bekannt ist, wird das o.g. Plangebiet von der **bewegungsaktiven tektonischen Störung „Jülich D“** gekreuzt. Im Verlauf dieser tektonischen Störung treten unterschiedliche bauwerksschädigende Bodenbewegungen auf. Wir haben Ihnen daher in der Anlage 1 den Bereich „rot“ gekennzeichnet, der bei einer zukünftigen Verplanung von jeglicher Neubebauung freizuhalten ist. Dies gilt auch für Nebenanlagen, die gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nichtbebaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden dürfen, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist.

Hier können Grün-, Verkehrsflächen und Spielplätze angelegt werden.

In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher für die von jeglicher Neubebauung freizuhaltende Störzone mitaufzunehmen, dass hier Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ebenfalls ausgeschlossen sind. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

Bei der Ausgestaltung der Störzone mit Erschließungsanlagen bieten wir gerne Ihrer für Tiefbauplanung zuständigen Stelle unsere fachliche Unterstützung an.



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Rolf Giesen
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Gegen eine Bebauung der Restflächen außerhalb der Störzone bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten grundsätzlich keine Bedenken. Für geplante Baukörper im unmittelbaren Nahbereich der tektonischen Störung sind unter Bergschadensgesichtspunkten rein vorsorglich evtl. zusätzliche bauliche Sicherungen erforderlich. Diese Prüfung führt die RWE Power AG im Zuge der ihr gemeldeten Einzelbauvorhaben durch. Bezugnehmend auf das gemeinsame Telefonat bestätigen wir Ihnen, dass Gebäudeteile/Baukörper ggf. auch 2 bis 3 m tief in die Störzone hinein errichtet werden können, solange die Gründung dieser Gebäudeteile überkragend ausgeführt wird und folglich keine Gebäudelasten in die Störzone abgetragen werden.

Wir weisen Sie weiterhin darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem **Auegebiet** liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher (ggf. im Zuge einer Bebauungsplanänderung) wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, für Ihre Planungen folgende Hinweise zu beachten:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

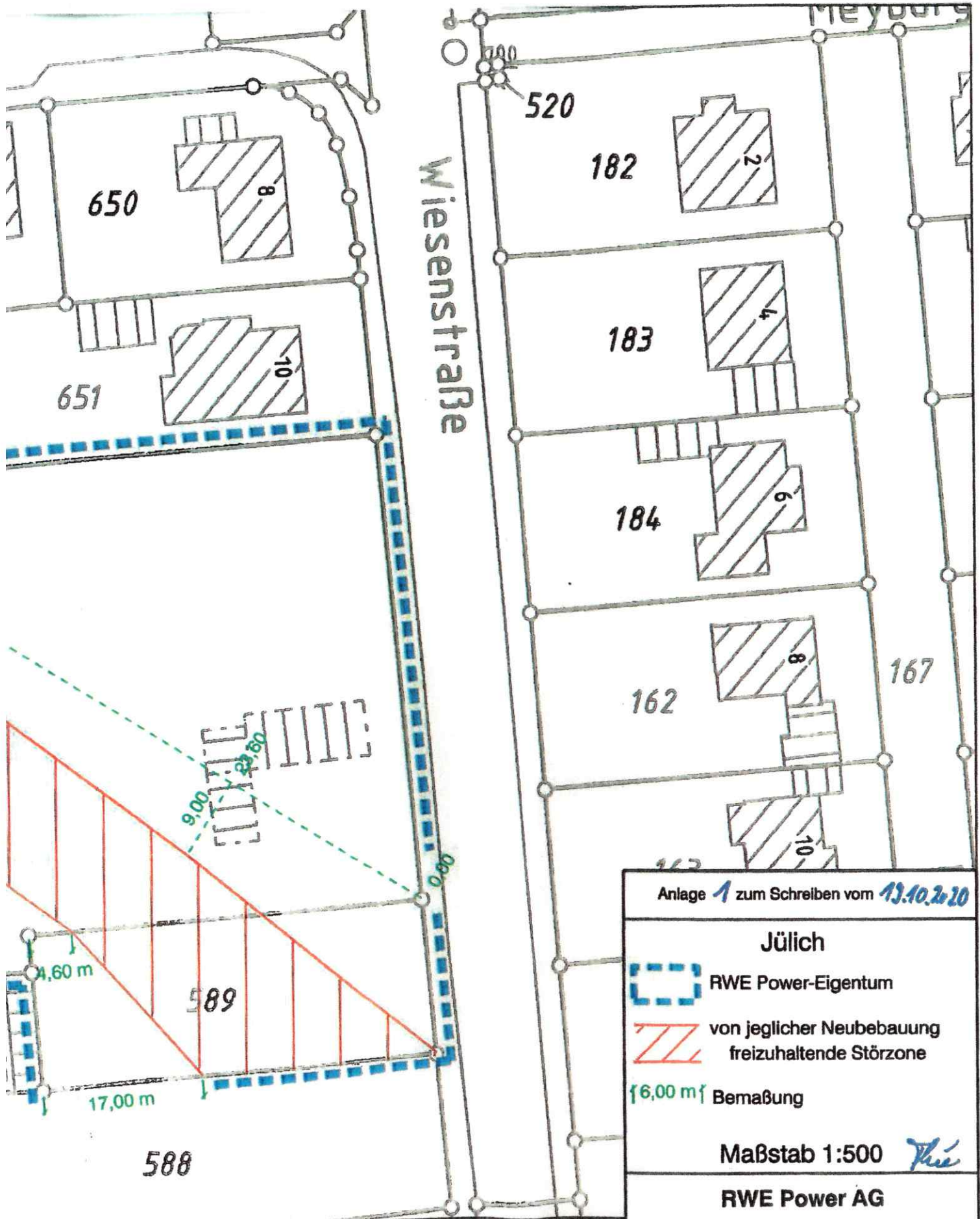


i.V. Poths






i.A. Flohr

Anlage 1: Lageplan



Anlage 1 zum Schreiben vom 13.10.2020

Jülich

-  RWE Power-Eigentum
-  von jeglicher Neubebauung freizuhalten-
Störzone
-  6,00 m Bemessung

Maßstab 1:500 *Thie*

RWE Power AG
Abteilung Bergschäden

Köln, den *Thie*

Markscheider

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Jülich
Kartäuserstraße 2
52428 Jülich

Nur per E-Mail aheidt@juelich.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-74-22	Herr G. Schmidt	0228 5504- 5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	26.01.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF BBP Nr. A29 Eichenweg II

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 19.01.2022 - Ihr Zeichen: Mail vom 19.01.2022-12:20

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045463
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Jülich
Planungsamt
Postfach 12 20
52411 Jülich

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(023/22)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 27.01.2022

Bebauungsplan A 29 Eichenweg II; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 17.01.2022; Az: 61/ HEI

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Straßenbauverwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da die Belange des Landesbetriebes nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Marlis Hess

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Jülich
Planungsamt
Kartäuserstraße 2
52428 Jülich

Ihr Zeichen:

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5527
Fax. 0241 -
rudolf.meessen@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 16. Februar 2022

**Bauleitplanung der Stadt Jülich
Bebauungsplan Nr. A 29, Eichenweg II
hier: Ihr Schreiben vom 17.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. A 29, Eichenweg II bestehen seitens der Regionetz GmbH keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de

Stadtverwaltung
JÜLICH
Eing. 08. Feb. 2022
Amt 61



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadtverwaltung Jülich
Planungsamt
Postfach 1220
52411 Jülich

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen 61 / HEI
Ihre Nachricht 17.01.2022
Unsere Zeichen B-I-D/An 2022-TÖB-0133
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 3. Februar 2022

**Bauleitplanung der Stadt Jülich
Bebauungsplan Nr. A 29 „Eichenweg II“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 17.01.2022 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH


i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)

Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Heidt, Arnold

Von: Maassen, Helmut <helmut.maassen@westnetz.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Januar 2022 11:38
An: Heidt, Arnold
Cc: Weitmann, Jürgen; Nahrings, Michael
Betreff: Ihr Zeichen: 61 / HEI Ihre Nachricht vom: 17.01.2022 Stellungnahme
Bebauungsplan Nr. A 29 Eichenweg II

Sehr geehrter Herr Heidt,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Jülich bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Helmut Maaßen

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Westliches Rheinland
Netzplanung
Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren
T +49(0)2421/47-2920
M +49(0)172/201 8509
F +49(0)2421/47-2034
mailto: helmut.maassen@westnetz.de

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
HandelsregisterNr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

Heidt, Arnold

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 25. Januar 2022 14:33
An: Heidt, Arnold
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 160026, Bebauungsplan Nr. A 29
"Eichenweg II"
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

#VielfaltVerbindet

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Jülich - Der Bürgermeister
Planungsamt
Arnold Heidt
Kartäuserstraße 2
52428 Jülichzuständig Ramona Kligge
Durchwahl 0201/3659-310Ihr Zeichen
61 / HEIIhre Nachricht vom
17.01.2022Anfrage an
PLEdocunser Zeichen
20220103647Datum
24.01.2022**Bebauungsplan Nr. A 29 „Eichenweg II“ in Jülich; Hier: Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

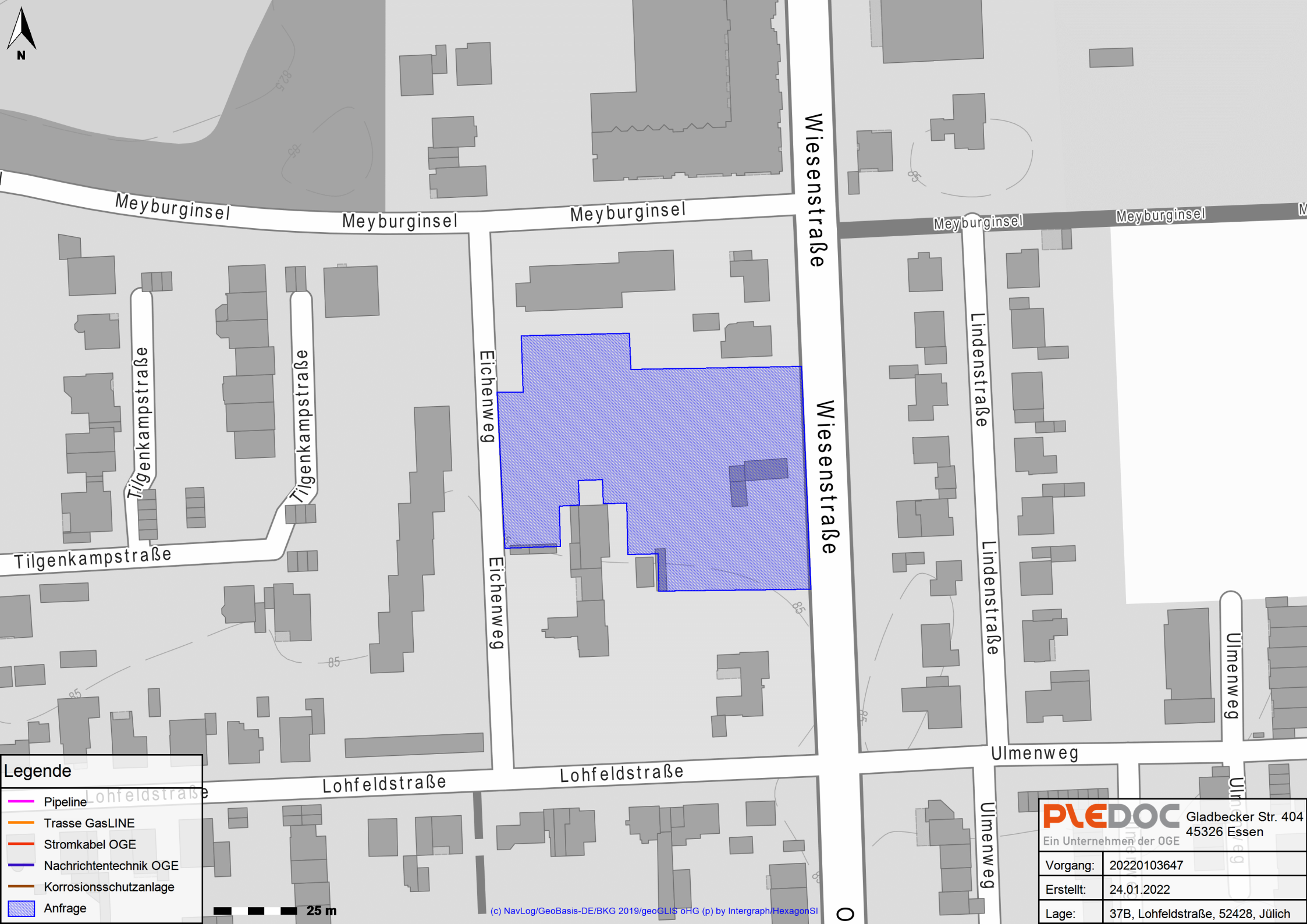
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


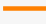
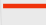



-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

-  Pipeline
-  Trasse GasLINE
-  Stromkabel OGE
-  Nachrichtentechnik OGE
-  Korrosionsschutzanlage
-  Anfrage

 25 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404
Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang: 20220103647

Erstellt: 24.01.2022

Lage: 37B, Lohfeldstraße, 52428, Jülich

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [Facebook](#)

Aufsichtsrat: Dr. Harald Schwager, Vorsitzender

Geschäftsführung: Dr. Joachim Dahm | Dr. Rainer Fretzen | Johann-Caspar Gammelin | Lauren Kjeldsen | Dr. Claus Rettig | Alexandra Schwarz
Sitz der Gesellschaft ist Essen | Registergericht Amtsgericht Essen | Handelsregister B 20227

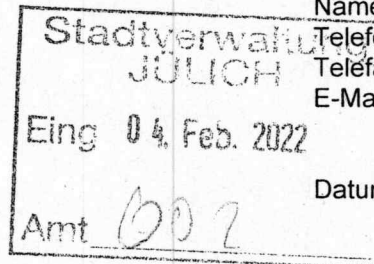
Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

GELSENWASSER AG · In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadtverwaltung Jülich
Postfach 1220
52411 Jülich

Ihr Zeichen: 61 / HEI
Ihre Nachricht vom: 17.01.2022
Unser Zeichen: BNT-Ja/Rem

Name: Florian Janßen
Telefon: 02858 909-744
Telefax: 02858 909-702
E-Mail: bn@gw-energienetze.de



Datum: 25. Januar 2022

Bauleitplanung der Stadt Jülich

hier:

- **Bebauungsplan Nr. A 29 „Eichenweg II“**
Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
- **Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Güsten Nr. 11 „Sandweg West“**
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
- **Bebauungsplan Güsten Nr. 11 „Sandweg West“**
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

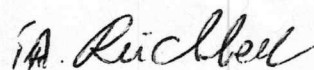
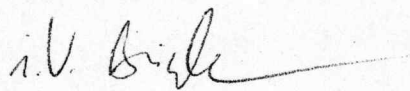
Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planungen danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG



GELSENWASSER AG

Betriebsdirektion
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 909-00
Fax: +49 2858 909-797
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 165
USt-IdNr.: DE 124978719
Gläubiger-ID:
DE46 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC: WELADED1GK

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE51 4204 0040 0434 5179 00
BIC: COBADEFF

Aufsichtsratsvorsitzender:
Frank Thiel

Vorstand:
Henning R. Deters,
Vorstandsvorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Waider



GELSENWASSER Energienetze GmbH
In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadtverwaltung Jülich
Postfach 1220
52411 Jülich

Ihr Zeichen: 61 / HEI
Ihre Nachricht vom: 17.01.2022
Unser Zeichen: BNT-Ja/Rem
Name: Florian Janßen
Telefon: 02858 909-744
Telefax: 02858 909-702
E-Mail: bn@gw-energienetze.de



Datum: 25. Januar 2022

Bauleitplanung der Stadt Jülich

hier:

- **Bebauungsplan Nr. A 29 „Eichenweg II“**
Benachrichtigung über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
- **Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Güsten Nr. 11 „Sandweg West“**
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
- **Bebauungsplan Güsten Nr. 11 „Sandweg West“**
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planungen danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Betriebsdirektion Niederrhein
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 909-00
Fax: +49 2858 909-797
info@gw-energienetze.de
www.gw-energienetze.de

Sitz der Gesellschaft:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 8796
USt-IdNr.: DE 251719835
Gläubiger-ID:
DE52 1100 0000 0341 47

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE14 4204 0040 0434 5013 00
BIC: COBADEFF

Geschäftsführer:
Thilo Augustin
Christian Creutzburg